

37 / 14

2. September 2014

Amtliches Mitteilungsblatt

**Studien- und Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I
vom 7. Mai 2014

Seite

999

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 7. Mai 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin am 7. Mai 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiengangs
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
- § 7 Ablauf des Studiums
- § 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
- § 9 Modulprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Abschlusskolloquium
- § 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis
- § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 14 Abschlussdokumente
- § 15 Übergangsregelungen
- § 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplement
- Anlage 5 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. August 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangswechsel auf Grund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die Übergangsregelungen in § 15 dieser Ordnung gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht vom 6. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 15/10) immatrikuliert wurden.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO–Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht ist es, Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis auf gehobenem Niveau eigenständig und ergebnisorientiert bearbeiten können.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf. Er vermittelt durch wissenschaftlich fundierte, umsetzungsorientierte Lehre vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Kernbereichen des internationalen Wirtschaftsrechts. Darüber hinaus bietet er Gelegenheit zur Erweiterung der wirtschaftsjuristischen Kompetenzen in ausgewählten, aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern des Wirtschaftsrechts und der Betriebswirtschaftslehre, vor allem in den Bereichen „Personal und Recht“ sowie „Steuern“. Studium und Lehre berücksichtigen neben rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen auch technologische, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte. Die im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse werden abgerundet und vertieft. Das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot vermittelt zusätzliche Schlüsselqualifikationen und unterstützt die Entwicklung zu einer eigenständigen Führungspersönlichkeit.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, komplexe Probleme im internationalen Wirtschaftsrecht und in den anderen genannten Aufgabenfeldern im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Sie sind in den genannten Bereichen gleichwertige Gesprächspartner für Betriebswirte und Volljuristen und zu interdisziplinärem Arbeiten besonders befähigt. Sie verfügen über die Qualifikationen für vorausschauendes, rechtsgestaltendes Handeln und haben die für eigenverantwortliche Tätigkeiten in leitenden Funktionen notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 1 enthält eine Liste aller Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 3 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht – Master of Laws (LL.M.)“.

§ 7 Ablauf des Studiums

(1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist zweimal jährlich jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester.

(2) In den ersten beiden Semestern sind nach Maßgabe des Studienplans in Anlage 1 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten auszuwählen und zu absolvieren.

(3) Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt jeweils am Semesteranfang. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Abschlusskolloquium beendet wird. Das begleitende Seminar mit dem Abschlusskolloquium umfasst 5 Leistungspunkte.

(4) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Masterarbeit jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes beträgt 4 Leistungspunkte. Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (AWE-Module) können aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin frei gewählt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf AWE-Module, die keine Fremdsprachenausbildung enthalten, entfallen. Die Fremdsprachenausbildung in Englisch dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann der gesamte Umfang des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch (Oberstufe) oder Französisch, Spanisch oder Russisch (jeweils Mittelstufe 3) entfallen.

(4) Die Muttersprache des oder der Studierenden ist von der Wahl nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen.

§ 9 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftsrecht – Master of Laws (LL.M.)“ festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 1 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zu der Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des jeweiligen Moduls nach Maßgabe der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gültigen Fassung voraus.

(7) Für das Modul Projekt Wirtschaftsrecht (MM14) wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat,
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module in dem Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag das von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist. Ein Thema ist geeignet, wenn es Fragestellungen aus den im Studienplan gemäß Anlage 1 aufgeführten Sachgebieten behandelt. In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden. Die Masterarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin für die Masterarbeit schriftlich fest. Bearbeitungsbeginn ist der Beginn des Vorlesungszeitraums des 3. Studienplansemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen.

(4) Der Prüfungsausschuss bestimmt ferner in schriftlicher Form die betreuenden Prüfer und/oder Prüferinnen. Zum Zweitgutachter oder zur Zweitgutachterin können nur haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte der HTW Berlin bestellt werden.

(5) Die Masterarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

§ 11 Abschlusskolloquium mit Masterseminar

(1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Modul Abschlusskolloquium mit Masterseminar durchgeführt.

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und sämtliche Module der ersten beiden Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen hat. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen. Die Erfüllung der durch die Auswahlkommission gemäß Auflagenprotokoll festgelegten Auflagen ist der Prüfungsverwaltung unaufgefordert nachzuweisen.

(3) Die Modulprüfung zum Modul Abschlusskolloquium mit Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht ein. Der oder die Studierende soll das Thema des Kolloquiums in kurzer Zeit verständlich darstellen und seine oder ihre Argumentation in einem wissenschaftlichen Gespräch sachkundig verteidigen.

(4) Für die Beurteilung der Leistung im Kolloquium ist maßgeblich, ob und in welchem Maße der oder die Studierende in der Lage ist,

- die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden ergebnisorientiert und wissenschaftlich korrekt zur Bearbeitung einer wirtschaftsrechtlichen Fragestellung einzusetzen,

- ein komplexes wirtschaftsrechtliches Thema in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens angemessen darzustellen und
- über die fachlichen Aspekte der Masterarbeit wissenschaftlich zu disputieren.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Auf dem Masterzeugnis werden die Module in folgender Reihenfolge aufgeführt:

(a) Pflichtmodule:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Mergers and Acquisitions
- Internationale Wirtschaftsverträge
- Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung
- Internationaler Schutz des geistigen Eigentums
- Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext
- Unternehmen in der Krise

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

- (Beschäftigung mit Auslandsbezug)
- (Modernes Personalrecht)
- (Internationales Steuerrecht)
- (Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit)
- (Interkulturelle Kommunikation)
- (Projekt Wirtschaftsrecht)

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

- (AWE-Modul 1 oder Fremdsprache)
- (AWE-Modul 2 oder Fremdsprache)

(2) Die Noten der folgenden Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- (Beschäftigung mit Auslandsbezug)
- (Modernes Personalrecht)
- (Internationales Steuerrecht)
- (Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit)
- (Interkulturelle Kommunikation)
- (Projekt Wirtschaftsrecht)
- (AWE-Modul 1 oder Fremdsprache)
- (AWE-Modul 2 oder Fremdsprache)

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Abschlussarbeit (Größe X_2) und
- c) die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,50$; $b = 0,40$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.
 - a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulname	Gewichtungsfaktor a_i
Internationales Wirtschaftsrecht	5
Mergers and Acquisitions	5
Internationale Wirtschaftsverträge	6
Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	6
Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	6
Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	5
Unternehmen in der Krise	5
Summe	38

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Der Absolvent oder die Absolventin erhält die in § 28 RStPO–Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung bezeichneten Abschlussdokumente. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Laws (LL.M.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplement des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht werden in Anlage 4 ausgewiesen.

§ 15 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht vom 6. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin 15/10) nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Tabelle in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

A) Studienplanübersicht zur Immatrikulation im Sommersemester**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
MM1	Internationales Wirtschaftsrecht	P	SL	4	5	2a	-	-
MM2	Mergers and Acquisitions	P	SL	4	5	2a	-	-
MM3	Internationale Wirtschaftsverträge	P	SL	4	6	2a	-	-
MM4	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	P	SL	4	6	2a	-	-
MM5	Modernes Personalrecht*	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM6	Internationales Steuerrecht*/***	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM7	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe Semester			16/6	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	P	SL	4	6	2a	-	-
MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	P	SL	4	5	2a	-	-
MM10	Unternehmen in der Krise	P	SL	4	5	2a	-	-
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug*	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM12	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM13	Interkulturelle Kommunikation**	WP	PÜ	2	6	2a	-	-
MM14	Projekt Wirtschaftsrecht**	WP	PS	2	6	2a	-	-
MM15	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe Semester			12/8	30			

* Aus den Modulen MM5, MM6, MM11 und MM12 sind zwei Module zu wählen.

** Aus den Modulen MM13 und MM14 ist ein Modul zu wählen.

*** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
MM16	Masterarbeit	P			25	2b	s. § 10	-
MM17	Abschlusskolloquium mit Masterseminar	P	PS	1	5	2b	s. § 11	-
	Summe Semester			0/1	30			
	Summe gesamt			28/15	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

BÜ Begleitübung
 LPr Laborpraktikum
 PCÜ PC-Übung
 PÜ Praktische Übung
 SL Seminaristischer Lehrvortrag
 PS (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (2a = voraussetzungs-frei/2b = voraussetzungsbehaftet)		

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

B) Studienplanübersicht zur Immatrikulation im Wintersemester**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	P	SL	4	6	2a	-	-
MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	P	SL	4	5	2a	-	-
MM10	Unternehmen in der Krise	P	SL	4	5	2a	-	-
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug*	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM12	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM13	Interkulturelle Kommunikation**	WP	PÜ	2	6	2a	-	-
MM14	Projekt Wirtschaftsrecht**	WP	PS	2	6	2a	-	-
MM15	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe Semester			12/8	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
MM1	Internationales Wirtschaftsrecht	P	SL	4	5	2a	-	-
MM2	Mergers and Acquisitions	P	SL	4	5	2a	-	-
MM3	Internationale Wirtschaftsverträge	P	SL	4	6	2a	-	-
MM4	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	P	SL	4	6	2a	-	-
MM5	Modernes Personalrecht*	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM6	Internationales Steuerrecht*/***	WP	PÜ	4	6	2a	-	-
MM7	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe Semester			16/6	30			

* Aus den Modulen MM5, MM6, MM11 und MM12 sind zwei Module zu wählen.

** Aus den Modulen MM13 und MM14 ist ein Modul zu wählen.

*** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
MM16	Masterarbeit	P			25	2b	s. § 10	-
MM17	Abschlusskolloquium mit Masterseminar	P	PS	1	5	2b	s. § 11	-
	Summe Semester			0/1	30			
	Summe gesamt			28/15	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

BÜ	Begleitübung
LPr	Laborpraktikum
PCÜ	PC-Übung
PÜ	Praktische Übung
SL	Seminaristischer Lehrvortrag
PS	(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (2a = voraussetzungs-frei/2b = voraussetzungsbehaftet)		

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

C. Liste der Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	NSt	NV	EV
MM5	Modernes Personalrecht*	2a	-	-
MM6	Internationales Steuerrecht*/***	2a	-	-
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug*	2a	-	-
MM12	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	2a	-	-
MM13	Interkulturelle Kommunikation**	2a	-	-
MM14	Projekt Wirtschaftsrecht**	2a	-	-

* Aus den Modulen MM5, MM6, MM11 und MM12 sind zwei Module zu wählen.

** Aus den Modulen MM13 und MM14 ist ein Modul zu wählen.

*** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

D. AWE- und Fremdsprachenmodule**Variante 1** (§ 8 Abs. 1):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
MM7	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
MM15	AWE Modul 2	2	2a	-	-

Variante 2 (§ 8 Abs. 2):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
MM7	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	-	*1)
MM15	AWE Modul	2	2a	-	-

Variante 3 (§ 8 Abs. 3):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
MM7 + MM15	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws	2 + 2 oder 4	2b	-	*2)

*1) Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3

*2) Englisch: Modul Mittelstufe 3 (GER B2.2)

Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Modulübersicht

	Wirtschaftsrecht	Business Law
Modul	Modulname (deutsch)	Modulname (englisch)
MM1	Internationales Wirtschaftsrecht	International Business Law
MM2	Mergers and Acquisitions	Mergers and Acquisitions
MM3	Internationale Wirtschaftsverträge	International Commercial Transactions
MM4	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	International Litigation and Settlement of Disputes
MM5	Modernes Personalrecht	Modern Labour Organisation Law
MM6	Internationales Steuerrecht	International Tax Law
MM7	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1
MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	International Protection of Intellectual Property
MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	Subsidies and Public Procurement in an International Environment
MM10	Unternehmen in der Krise	Enterprises in Crisis
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug	Employment in an International Context
MM12	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit	Taxation of National Company Activities
MM13	Interkulturelle Kommunikation	Intercultural Communication
MM14	Projekt Wirtschaftsrecht	Business Law Project
MM15	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2
MM16	Masterarbeit	Master's Thesis
MM17	Abschlusskolloquium mit Masterseminar	Final Oral Examination with Master's Thesis Seminar

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:

Modulname	Internationales Wirtschaftsrecht
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Leitprinzipien des internationalen Wirtschaftsrechts und der öffentlich-rechtlichen Grundlagen grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit.</p> <p>Ihnen sind die einschlägigen völkerrechtlichen Verträge und Organisationen, das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union und das deutsche Außenwirtschafts- und Zollrecht sowie deren Anwendungsprobleme vertraut. Sie werden unter Nutzung moderner Recherchemöglichkeiten (Labor Online-Datenbanken) befähigt, die für grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge maßgeblichen Vorschriften selbständig zu ermitteln und bei internationalen Transaktionen mitzuwirken.</p>

Modulname	Mergers and Acquisitions
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Mit dem Modul erwerben die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Zusammenhang mit nationalen und internationalen Transaktionen erforderlich sind.</p> <p>Sie sind nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der verschiedenen Phasen ausgewählter Transaktionsformen, z. B. nationaler und internationaler Unternehmenskäufe, -übernahmen und -zusammenschlüsse sowie Kooperationen aufzufinden und anzuwenden, - die hier typischen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu ihrer Vermeidung/Kontrolle/Minimierung Lösungskonzepte zu entwickeln, - aktuelle, praxisrelevante Fragestellungen bei ausgewählten Unternehmenstransaktionen selbständig zu prüfen und zu methodisch vertretbaren, praxisgerechten Lösungen zu gelangen, - das Zusammenspiel der unterschiedlichen, hier relevanten Rechtsmaterien, insbesondere des Vertrags-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Übernahme- und Kartellrechts zu erkennen.

Modulname	Internationale Wirtschaftsverträge
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Theorie und Praxis der Vertragsgestaltung im internationalen Wirtschaftsverkehr kennengelernt. Sie sind mit den privatrechtlichen Grundlagen grenzüberschreitender Wirtschaftsverträge einschließlich des internationalen Privat- und Gesellschaftsrechts und der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur vertraut. Sie haben – auch im Labor Online-Datenbanken - mit Vertragsmustern in verschiedenen Sprachen und aus verschiedenen Rechtsordnungen gearbeitet und sind in der Lage, Verträge selbst zu verfassen und zu beurteilen. Sie kennen insbesondere Verträge zum Absatz von Waren und Dienstleistungen einschließlich des Anlagengeschäfts, Verträge mit Absatzmittlern sowie Transport-, Versicherungs-, Finanzierungs- und Lizenzverträge.</p>

Modulname	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Den Studierenden sind die Voraussetzungen für den Erlass und die Vollstreckung von cross-border-Urteilen sowie die Grundlagen der außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren (Alternative Dispute Resolution) in grenzüberschreitenden Konflikten bekannt. Sie werden befähigt, die gerichtlichen Zuständigkeiten und die Anerkennung und Vollstreckung von Titeln in Zivil- und Handelssachen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu prüfen und Lösungen der Probleme internationaler Rechtsdurchsetzung und grenzüberschreitender Streitbeilegung zu entwickeln.

Modulname	Modernes Personalrecht
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Modul stellt die in der betrieblichen Praxis notwendigen Verknüpfungen zwischen dem Arbeitsrecht und anderen Rechtsgebieten her und zieht Querverbindungen zum Personalmanagement. Die Studierenden können mit den juristischen Instrumentarien kreativ umgehen und eine Balance zwischen Einsparung von Personalkosten, Arbeitseffizienz und Arbeitszufriedenheit herstellen. Sie kennen die personalrechtlichen Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung und haben sich mit Fragen der Führung auseinandergesetzt. Die Studierenden wissen um die Möglichkeiten, aktiv mit der Arbeitsverwaltung zu kooperieren und ersparen den Unternehmen damit Kosten. Sie haben einen Überblick über das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren und kennen die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Aspekte der Personalarbeit, so dass sie befähigt sind, entsprechende Fragen in der betrieblichen Praxis eigenständig zu bearbeiten.

Modulname	Internationales Steuerrecht
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erlangen Kenntnis des internationalen Steuerrechts (Steuerpflicht, Steuerinländer mit Auslandsbezug, Steuerausländer mit Inlandsbezug), Wirkungsweise der Doppelbesteuerungsabkommen und der Mutter-Tochter-Richtlinie. Sie sind zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Fragen des internationalen Steuerrechts vor dem Hintergrund der DBA-Politik Deutschlands und der OECD sowie der derzeitigen Rechtsprechung des EuGH befähigt.

Modulname	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen Theorie und Praxis des für den internationalen Wirtschaftsverkehr maßgeblichen Rechts des geistigen Eigentums. Sie sind insbesondere mit dem EU-Recht und den völkerrechtlichen Abkommen zum Schutz von technischen Erfindungen, Design, Urheberrechten und Unternehmenskennzeichen vertraut. Sie kennen die zuständigen Behörden und Einrichtungen, insbesondere das DPMA, das HABM, das EPA und die WIPO, und die einschlägigen Verfahren. Sie sind in der Lage, Anträge zur Erlangung von Gemeinschaftsrechten und auf internationale Registrierung von Schutzrechten zu stellen. Sie kennen sich auch mit Lizenzverträgen aus und können diese selbst formulieren und beurteilen.

Modulname	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen Theorie und Praxis des für den internationalen Wirtschaftsverkehr maßgeblichen Subventions- und Vergaberechts und seine Bedeutung für das unternehmerische Handeln im Ausland. Sie sind mit den Instrumenten der Subventions- und Vergabepolitik vertraut und wissen um ihre wirtschaftspolitischen Hintergründe. Sie kennen vor allem das Subventions- und Vergaberecht von EU und WTO einschließlich der Verfahren zur Vergabe von Beihilfen und öffentlichen Aufträgen und die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen rechtswidrige Subventions- und Vergabeentscheidungen.

Modulname	Unternehmen in der Krise
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und rechtliche Bewertung unternehmensbezogener Krisenszenarien - Krisenerkennung durch Auswertung betriebswirtschaftlicher Kennziffern - Grundkenntnisse des Risikomanagements unter Einbeziehung des Legal Risk Management - Kenntnisse des Insolvenzrechts, des Insolvenzgesellschaftsrechts und des Insolvenzarbeitsrechts - Kenntnisse der Insolvenzhaftung - Diligenzpflichten der Organwähler in der Krise der Gesellschaft - Diligenzpflichten der Gesellschafter in der Krise der Gesellschaft - Einstandspflichten Dritter (Berater, Kreditinstitute) - Analyse von Maßnahmen der Unternehmenssanierung - Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld der Insolvenz - Insolvenzplanverfahren <p>Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen in Verbindung rechtlicher, steuerlicher, bilanzrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und insolvenzrechtlicher Aspekte - Steigerung der Kommunikationskompetenz - Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Sanierungskonzeptionen

Modulname	Beschäftigung mit Auslandsbezug
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul berücksichtigt, dass sich auch das Personalrecht der Globalisierung stellen muss. Die Studierenden kennen die besondere Fragestellung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bzw. der Entsendung deutscher Mitarbeiter in das Ausland.</p> <p>Sie können die behördlichen Voraussetzungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland, den Beitrittsgebieten und Drittstaaten schaffen. Sie kennen die individualarbeitsrechtlichen Anforderungen an die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und können auf diese sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen reagieren. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zur Integration ausländischer Arbeitnehmer sind ihnen vertraut. Hinsichtlich der Entsendung von Arbeitnehmern in das Ausland kennen die Studierenden die visa- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die Regelungen der Ausstrahlung deutschen Arbeits- und Sozialrechts. Sie nutzen die technischen Möglichkeiten (Internet, juristische Datenbanken), um die jeweiligen Gesetze am Aufenthaltsort zu recherchieren und können auf die jeweiligen Gegebenheiten durch entsprechende Vertragsgestaltung reagieren. Der Problematik der Rückkehr der entsandten Arbeitnehmer können sie durch ein modernes Returnmanagement entgegenzutreten und auch Rückkehrvereinbarungen durch eine sinnvolle Vertragsgestaltung erleichtern.</p>

Modulname	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Besteuerung von Mitunternehmerschaften, einschließlich Gründung, Umstrukturierung, Änderungen im Gesellschafterbestand, Verlustausgleichsbeschränkung - Kenntnisse im Bereich der laufenden Ertragsbesteuerung von Mischrechtsformen (GmbH & Co KG, Betriebsaufspaltung) - Vertiefte Kenntnis der Ertragsbesteuerung von Kapitalgesellschaften einschließlich Gründung, Liquidation, verdeckter Gewinnausschüttungen/verdeckter Einlagen, Verlustbehandlung, Organschaft - Kenntnis steuerlicher Gesamtbelastungsrechnungen in Abhängigkeit von der Rechtsform <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Erarbeitung der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung bei Mitunternehmerschaften einschließlich der Aufstellung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen in verschiedensten Fallgestaltungen - Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften unter Einschluss komplexerer Fallgestaltungen - Berechnung und Interpretation von Gesamtbelastungsdifferenzen verschiedener Rechtsformalternativen

Modulname	Interkulturelle Kommunikation
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche praxisrelevante Fragestellungen der interkulturellen Kommunikationsforschung zu bestimmen, - interkulturelle Kommunikation als komplexen Prozess des Umgangs mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Sinnstrukturen zu deuten, - das erworbene kommunikationstheoretische Wissen zur eigenständigen Analyse interkultureller Kommunikationsprozesse zu nutzen und praktisch anzuwenden, - kommunikationstheoretische Instrumente insbesondere zur Erkennung und Vermeidung von Konfliktpotentialen in interkulturellen Kommunikationsprozessen praktisch anzuwenden.

Modulname	Projekt Wirtschaftsrecht
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Anhand ausgewählter Themenbereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts erwerben die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Projekten in der unternehmerischen Praxis notwendig sind.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich unter kritischer Anwendung rechtsvergleichender Methodik an ausgewählte praxisrelevante Projektfragestellungen des ausländischen Wirtschaftsrechts anzunähern, - ausgewählte, für die aktuelle internationale Unternehmenspraxis bedeutsame Gestaltungsformen/Rechtsinstitute fremder Rechtsordnungen zu verstehen und zu erläutern, - die Bedeutung unterschiedlicher Rechtskulturen, -traditionen und Rechtssprachen für die internationale Wirtschaftsrechtspraxis zu erkennen und nutzbar zu machen.

Modulname	Masterarbeit
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und ergebnisorientiert zu bearbeiten.</p>

Modulname	Abschlusskolloquium mit Masterseminar
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, einen Sachverhalt unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse aus rechtlicher und kaufmännischer Sicht zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie kennen die juristischen Arbeitsmethoden und Argumentationstechniken und sind mit den Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden, vertraut. Sie beherrschen die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Vorarbeiten wie Quellensuche und Recherche auch in elektronischen Medien und sind in der Lage, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in unbekannte Probleme einzuarbeiten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Schrifttums und der gegebenen Rechtsprechung Handlungsalternativen zu entwickeln und Probleme zu diskutieren. Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studierenden ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.</p>

AWE- und Fremdsprachenmodule**Variante 1:**

Modulname	MM7 + MM15 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE Modul) 1 und 2
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 2:

Modulname	MM7 Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p><u>Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (C1 oder C2)</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wahlbar und dient unter Berucksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Horen, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstandnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flussige und spontane Ausdrucksweise ohne groeres Suchen nach adaquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Modulname	MM15 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE-Modul)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 3:

Modulname	MM7 + MM15 Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T oder Le français des affaires M3W oder Español para los negocios M3W oder Russisch für die Wirtschaft M3W
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung hoher (M3) bzw. sehr hoher (O1 oder O2) fachsprachlicher und/oder allgemeinsprachlicher Kompetenz. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft oder Technik (C1 oder C2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt, - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen, - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen, - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Spezifika des Diploma Supplement

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement - Master Wirtschaftsrecht –

<p>2 Qualifikation</p>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Laws</p> <p>Qualifikation abgekürzt LL.M.</p> <p>Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.a.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaften</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</p> <p>Status /Typ) Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status / Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
<p>3 Ebene der Qualifikation</p>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre) Workload: 2700 Stunden Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90 LP, davon Masterarbeit: 25 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) - Bachelor of Laws im Studiengang Wirtschaftsrecht oder mindestens Bachelor in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und - spezielle Auswahlkriterien</p>

<p>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</p>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</p> <p>Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf. Er vermittelt durch wissenschaftlich fundierte, umsetzungsorientierte Lehre vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Kernbereichen des internationalen Wirtschaftsrechts. Darüber hinaus bietet er Gelegenheit zur Erweiterung der wirtschaftsjuristischen Kompetenzen in ausgewählten, aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern des Wirtschaftsrechts und der Betriebswirtschaftslehre, vor allem in den Bereichen „Personal und Recht“ sowie „Steuern“. Studium und Lehre berücksichtigen neben rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen auch technologische, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte. Die im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse werden abgerundet und vertieft. Das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot vermittelt zusätzliche Schlüsselqualifikationen und unterstützt die Entwicklung zu einer eigenständigen Führungspersönlichkeit.</p> <p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, komplexe Probleme im internationalen Wirtschaftsrecht und in den anderen genannten Aufgabenfeldern im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Sie sind in den genannten Bereichen gleichwertige Gesprächspartner für Betriebswirte und Volljuristen und zu interdisziplinärem Arbeiten besonders befähigt. Sie verfügen über die Qualifikationen für vorausschauendes, rechtsgestaltendes Handeln und haben die für eigenverantwortliche Tätigkeiten in leitenden Funktionen notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen.</p> <p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Pflichtmodule:</td> <td style="text-align: right;">38 LP</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Wahlpflichtmodule (inkl. AWE- und Fremdsprachenmodule):</td> <td style="text-align: right;">22 LP</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium:</td> <td style="text-align: right;">30 LP</td> </tr> </table> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe Masterzeugnis mit weiteren Angaben zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit sowie den Benotungen</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 50 % Modulnoten 40 % Masterarbeit 10 % Abschlusskolloquium</p> <p>4.5 Gesamtnote - Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –</p>	- Pflichtmodule:	38 LP	- Wahlpflichtmodule (inkl. AWE- und Fremdsprachenmodule):	22 LP	- Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium:	30 LP
- Pflichtmodule:	38 LP						
- Wahlpflichtmodule (inkl. AWE- und Fremdsprachenmodule):	22 LP						
- Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium:	30 LP						

5 Status der Qualifikation	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.</p>
6 Weitere Angaben	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin ist nach den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland systemakkreditiert (www.akkreditierungsrat.de). Die Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre eine hohe Qualität ihrer Studiengänge gewährleistet.</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de Studiengang: http://wr-master.htw-berlin.de/</p>

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 6. Januar 2010 (AMBI. HTW Berlin 15/10)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
MM1	Internationales Wirtschaftsrecht	5	MM1	Internationales Wirtschaftsrecht	5
MM2	Mergers and Acquisitions	6	MM2	Mergers and Acquisitions	5
MM3	Internationale Wirtschaftsverträge	6	MM3	Internationale Wirtschaftsverträge	6
MM4	Modernes Personalrecht	5	MM5	Modernes Personalrecht	6
MM5	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5	MM12	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit	6
MM6	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	6	MM4	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	6
MM7	Fremdsprache	2	MM7	AWE-Modul 1	2
MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	6	MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	6
MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	6	MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	5
MM10	Unternehmen in der Krise	6	MM10	Unternehmen in der Krise	5
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug	5	MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug	6
MM12	Steuerwirkungs- und Steuerergestaltungslehre	5	MM6	Internationales Steuerrecht	6
MM13	Interkulturelle Kommunikation	5	MM13	Interkulturelle Kommunikation	6
MM14	AWE-Modul	2	MM15	AWE-Modul 2	2
MM15	Masterarbeit	25	MM16	Masterarbeit	25
MM16	Masterseminar/ Kolloquium	5	MM17	Abschlusskolloquium	5